

## Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 18. Januar 2010  
ersetzt alle vorangegangenen Editionen

---

**Handelsname Syngenta**

MAPRO

Design Code:

A7087C

AGI Code:

17007

MSDS: Version/Datum

**Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, erstellt: 17.06.02,  
überarbeitet: 10.07.2009, Überarbeitungsnr. 005**

---

**Lieferant**

Syngenta Agro AG

CH-8157 Dielsdorf

Schweiz

Telefon +41 44 855 88 11

Telefax +41 44 855 87 13

Produktinformation

Telefon (Bürozeiten) +41 44 855 88 11

**Notfall****145** oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für

Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128

(SGS, deutsch) für andere Störfälle

**Hersteller**

ISK Biosciences Europe S.A.

Avenue Louise 480. Bte 12

B – 1050 Brussel

**Zusätzliche  
Klassierungsvor-  
schriften in der  
Schweiz**

R36 Reizt die Augen.

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 und Anhang II

## FLUAZINAM 50SC

### 1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

#### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Produktname : FLUAZINAM 50SC  
Synonyme : Keine

CAS-Nr. : N.A.  
EG-Index-Nr. : N.A.  
EINECS-Nr. : N.A.  
RTECS-Nr. : N.A.

NFPA-Code : N.B.  
Molekulargewicht : N.A.  
Bruttoformel : N.A.

#### 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

- Fungizid

#### 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

ISK Biosciences Europe S.A.  
Avenue Louise 480, Bte 12  
B-1050 Brussels  
Tel: +32 2 627 86 11  
Fax: +32 2 627 86 00

#### 1.4 Notrufnummer:

+32 14 58 45 45 (24/24 Std)  
Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen (BIG)  
Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel, Belgien

### 2. Mögliche Gefahren

- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS/ELINCS-Nr.	Konz. (%)	Gefahren (R-Sätze)	Gefahren -symbol
Fluazinam	79622-59-6 -	50	20-38-41-43-50/53 (1)	Xn;N

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

(3) PBT-Stoff

### 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1 Nach Einatmen:

- Betroffenen an die frische Luft bringen
- Bei Atemschwierigkeiten: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

#### 4.2 Hautkontakt:

- Sofort mit viel Wasser spülen
- Verwendung von Seife ist erlaubt
- Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren

#### 4.3 Augenkontakt:

- Mit Wasser spülen
- Keine Neutralisationsmittel verwenden
- Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren

1/8

Hergestellt von : Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)  
Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel  
☎ +32 14 58 45 47 http://www.big.be E-Mail-Adresse: info@big.be

Datum der Erstellung : 17-06-2002  
Bezug-Nummer : BIG\24038DE  
Überarbeitungsgrund : Reach

Überarbeitung : 10-07-2009  
Überarbeitungsnummer : 005

# FLUAZINAM 50SC

## 4.4 Nach Verschlucken:

- Mund mit Wasser spülen
- Kein Erbrechen herbeiführen
- Bei Unwohlsein: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Geeignete Löschmittel:

- Nicht brennbar
- Bei Umgebungsbrand: alle Löschmittel zulässig

### 5.2 Ungeeignete Löschmittel:

- Keine Daten vorhanden

### 5.3 Besondere Gefährdungen:

- In trockenem Zustand: Brennbar
- Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Chlorwasserstoff, Flusssäure, nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid)

### 5.4 Massnahmen:

- Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen
- Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen
- Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen

### 5.5 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

- Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät
- Schutzkleidung

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Siehe Punkt 8.2

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen:

- Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden
- Eindringen in Kanalisationen verhindern
- Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen
- Leck dichten, Zufuhr schließen
- Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen
- Siehe Punkt 13

### 6.3 Reinigungsverfahren:

- Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen: Sand/Erde
- Verschüttetes in verschließbaren Behältern sammeln
- Verschüttetes/Reste sorgfältig sammeln
- Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen
- Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung:

- Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden
- Abfälle nicht in den Ausguß schütten
- Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen
- Verschmutzte Kleidung reinigen

### 7.2 Lagerung:

- Behälter gut geschlossen halten
- Auffangschalen vorsehen
- Nur in Originalbehälter aufbewahren
- Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen
- Fernhalten von: Wärmequellen

Lagerungstemperatur	: N.B.	°C
Mengenbegrenzung	: N.B.	kg
Lagerfähigkeit	: N.B.	Tage

- Verpackungsmaterial** :
- geeignet : keine Daten vorhanden
  - ungeeignet : keine Daten vorhanden

### 7.3 Bestimmte Verwendung(en):

- Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Expositionsgrenzwerte:

#### 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

TLV-TWA	:	Nicht aufgelistet
TLV-STEL	:	Nicht aufgelistet
TLV-Ceiling	:	Nicht aufgelistet
WEL-LTEL	:	Nicht aufgelistet
WEL-STEL	:	Nicht aufgelistet
TRGS 900	:	Nicht aufgelistet
MAK	:	Nicht aufgelistet
GWBNI 8 Stdn	:	Nicht aufgelistet
GWKNI 15 Min.	:	Nicht aufgelistet
Ceiling	:	Nicht aufgelistet
VME-8 Stdn	:	Nicht aufgelistet
VLE-15 Min.	:	Nicht aufgelistet
GWBB-8 Stdn	:	Nicht aufgelistet
GWK-15 Min.	:	Nicht aufgelistet
Momentanwert	:	Nicht aufgelistet
EG	:	Nicht aufgelistet
EG-STEL	:	Nicht aufgelistet

#### 8.1.2 Verfahren zur Probenahme:

- Keine Daten vorhanden

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Unter örtlicher Absaugung oder mit Lüftung arbeiten

##### Persönliche Schutzausrüstungen:

##### a) Atemschutz:

- Bei hoher Dampfkonzentration: Gasmasken mit Filtertyp A

##### b) Handschutz:

- Handschuhe  
Materialauswahl: Keine Daten vorhanden
- Durchbruchzeit: N.B.

##### c) Augenschutz:

- Gesichtsschutz

##### d) Körperschutz:

- Schutzkleidung  
Materialauswahl: Keine Daten vorhanden

#### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

# FLUAZINAM 50SC

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C)	: Flüssig
Geruch	: N.B.
Farbe	: Klar gelb

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert (bei 1%)	: 6.56	
Siedepunkt/Siedebereich	: N.B.	°C
Flammpunkt/Entzündlichkeit	: N.A.	°C
Explosionsgrenzen (Explosionsgefahr)	: N.B.	Vol%
Brandbefördernde Eigenschaften	: N.B.	
Dampfdruck (bei 20°C)	: N.B.	hPa
Dampfdruck (bei 50°C)	: N.B.	hPa
Relative Dichte (bei 20°C)	: 1.29	
Wasserlöslichkeit	: Unlöslich	
Löslich in	: N.B.	
Relative Dampfdichte	: > 1	
Viskosität (bei 20°C)	: 0.062	Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: N.B.	
Verdampfungsgeschwindigkeit		
i.V.z. Butylacetat	: N.B.	
i.V.z. Ether	: N.B.	

### 9.3 Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: N.B.	°C
Selbstentzündungstemperatur	: N.B.	°C
Sättigungskonzentration	: N.B.	g/m <sup>3</sup>
Spezifische Leitfähigkeit	: N.B.	pS/m

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

- Keine Daten vorhanden

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Fernhalten von: Wärmequellen

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Chlorwasserstoff, Flusssäure, nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid)

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Akute Toxizität:

FLUAZINAM 50SC

LD50 Oral Ratte	: > 2000	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	: > 2000	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: N.B.	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	: > 1.15	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	ppm/4 Stdn

- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

# FLUAZINAM 50SC

## 11.2 Chronische Toxizität:

EG-Karc. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat.	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (TLV)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAK)	: nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK)	: nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK)	: nicht aufgelistet
IARC-Klassifizierung	: nicht aufgelistet

11.3 Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

## 11.4 Akute Effekte/Symptome:

- NACH HAUTKONTAKT
- Leichte Reizung
- NACH AUGENKONTAKT
- Leichte Reizung

## 11.5 Chronische Effekte:

- NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT:
- Hautausschlag/Entzündung

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1 Ökotoxizität:

- FLUAZINAM 50SC:**
- LC50 (96 Stdn) : 0.061 mg/l (SALMO GAIRDNERI/ ONCORHYNCHUS MYKISS)
  - EC50 (48 Stdn) : 0.119 mg/l (DAPHNIA MAGNA)
  - EC50 (72 Stdn) : 0.534 mg/l (SELENASTRUM CAPRICORNUTUM)
  - Effekt auf die Abwasserklärung : Keine Daten vorhanden

### 12.2 Mobilität:

- Flüchtige organische Verbindungen (FOV): N.B. %
- Unlöslich in Wasser
- Der Stoff sinkt im Wasser

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- Biodegradierung BOD<sub>5</sub> : N.B. % ThOD
- Wasser : - Keine Daten vorhanden
- Boden : T ½: 16.4 Tage

# FLUAZINAM 50SC

## 12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- $\log P_{ow}$  : 4.03
- BCF : 1090 (LEPOMIS MACROCHIRUS)

## 12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

- Nicht anwendbar, nach vorhandenen Angaben zuerkannt.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

- **WGK** : 2 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)
- **WGK** : N.B.
- **Effekt auf die Ozonschicht** : Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- **Treibhauseffekt** : Keine Daten vorhanden

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 07 04 99 (Abfälle a.n.g)
- LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03
- Gefährlicher Abfall (91/689/EWG)

### 13.2 Entsorgungshinweise:

- Nach Verbrennungsofen für chlorhaltige Abfälle abführen mit energetischer Verwertung

### 13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 10\* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen

UN-Nummer : 3082  
KLASSE : 9  
SUB RISKS : -  
VERPACKUNGSGRUPPE : III

### 14.2 ADR (Straßenverkehr)

KLASSE : 9  
VERPACKUNGSGRUPPE : III  
KENNZEICHNUNGSCODE : M6  
GEFAHRZETTEL AUF TANKS : 9  
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN : 9  
OFFIZIELLE BENENNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG :  
Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Fluazinam)

### 14.3 RID (Eisenbahntransport)

KLASSE : 9  
VERPACKUNGSGRUPPE : III  
KENNZEICHNUNGSCODE : M6  
GEFAHRZETTEL AUF TANKS : 9  
DANGER LABEL PACKAGES : 9  
OFFIZIELLE BENENNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG :  
Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Fluazinam)

### 14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)

KLASSE : 9  
VERPACKUNGSGRUPPE : III  
KENNZEICHNUNGSCODE : M6  
GEFAHRZETTEL AUF TANKS : 9  
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN : 9

# FLUAZINAM 50SC

14.5	IMDG (Seeschifffahrt)	
	KLASSE	: 9
	SUB RISKS	: -
	VERPACKUNGSGRUPPE	: III
	MFAG	: -
	EMS	: F-A, S-F
	MARINE POLLUTANT	: P
14.6	ICAO (Luftverkehr)	
	KLASSE	: 9
	SUB RISKS	: -
	VERPACKUNGSGRUPPE	: III
	VERPAKKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT	: 914/Y914
	VERPAKKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT	: 914
14.7	Besondere Vorsichtsmassnahmen	: Keine
14.8	Limited quantities (LQ)	:

Wenn die Stoffe und ihre Verpackungen die Bedingungen zur Beförderung nach Abschnitt 3.4 des ADR/RID/ADNR erfüllen, dann gelten **nur** die folgenden Vorschriften:

jedes Versandstück ist zu versehen mit einem Quadrat mit der folgenden Aufschrift:

- 'UN 3082'

oder, wenn verschiedene Güter mit unterschiedlichen Kennzeichnungsnummern in ein und demselben Versandstück verpackt werden:

- die Buchstaben 'LQ'

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

### 15.1 EU-Gesetzgebung:

Kennzeichnung gemäß Richtlinien 67/548/EWG, 1999/45/EG und 2006/8/EG



Reizend



Umweltgefährlich

Enthält: FLUAZINAM

R43 : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich  
R50/53 : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

S(02) : (Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)  
S13 : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten  
S20/21 : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen  
S24 : Berührung mit der Haut vermeiden  
S35 : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden  
S36/37/39 : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen  
S(46) : (Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen)  
S57 : Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden  
S60 : Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen  
S61 : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

# FLUAZINAM 50SC

## 15.2 Nationale Vorschriften:

**die Niederlande:**  
Waterbezwaarlijkheid: 4

**Deutschland:**  
WGK : N.B.

## 16. Sonstige Angaben

Die in diesem Datensicherheitsblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

**N.A.** = NICHT ANWENDBAR  
**N.B.** = NICHT BESTIMMT  
**(\*)** = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

**PBT Stoffe** = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

### Expositionsbegrenzung:

**TLV** : Threshold Limit Value - ACGIH USA  
**WEL** : Workplace Exposure Limits - Großbritannien  
**TRGS 900** : Technische Regel für Gefahrstoffe 900 (Arbeitsplatzgrenzwerte) - Deutschland  
**MAK** : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland  
**GWBNL** : Grenswaarde voor blootstelling - die Niederlande  
**GWKNL** : Grenswaarde korte duur - die Niederlande  
**VME** : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich  
**VLE** : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich  
**GWBB** : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien  
**GWK** : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien  
**EG** : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

**I**: inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E** : einatembarer Aerosolanteil  
**R**: respirable Fraktion = **A** : alveolengängiger Aerosolanteil  
**C**: Ceiling limit

<b>a:</b> Aerosol	<b>r:</b> Rauch
<b>d:</b> Dampf	<b>st:</b> Staub
<b>du:</b> dust (Staub)	<b>ve:</b> vezel (Faser)
<b>fa:</b> Faser	<b>va:</b> vapour (Dampf)
<b>fi:</b> fibre (Faser)	<b>om:</b> oil mist (Ölnebel)
<b>fu:</b> fume (Rauch)	<b>on:</b> Ölnebel
<b>p:</b> poussière (Staub)	<b>part:</b> particles (Teilchen)

### Chronische Toxizität:

**K** : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande

### Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R20 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen  
R38 : Reizt die Haut  
R41 : Gefahr ernster Augenschäden  
R43 : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich  
R50/53 : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben